



Gemeinde Utting am Ammersee

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.03.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	im Feuerwehrhaus

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Hoffmann, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Hafner, Simon
Hansch, Florian
Hornsteiner, Matthias
Kettler, Jakob
Liebner, Peter
Lutzenberger, Korbinian
Noll, Peter
Schiller, Helmut
Schneider, Patrick
Stief, Ralf
Vogt, Elisabeth
von Thülen, Nicole
Wilhelm, Jakob
Wilhelm, Karl

Schriftführer

Eisenhauer, Konrad

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Högenauer, Nikolaus, Dr.
Seiz, Ralph

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranliegen
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Lärmaktionsplan; Vorstellung des Entwurfs nach der Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Dießener-/Schondorfer Straße" auf der FINr. 179/1 und 179/4, Dießener Straße 7 a
5. 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofstraße" für das Grundstück Fl. Nr. 2601/20, Gemarkung Utting am Ammersee, Dr.-Binswanger-Straße 1;
hier: Aufstellungs- sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Utting am Ammersee "Bike Park";
hier:
 - a) Behandlung der Anregungen und Abwägungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss
7. 15. Änderung des Bebauungsplans Holzhausen West für das Grundstück Fl.Nr. 121/2, Gemarkung Rieden am Ammersee; Behandlung der Anregungen und Abwägungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
8. Bauvoranfragen für das Grundstück mit der FINr. 326, Gemarkung Utting am Ammersee - Behandlung im Gesamtgremium
9. Errichtung eines Carports auf dem Gelände der Feuerwehr
10. Parksituation nach Sperrung der Parkplätze am Bahnhof
11. Rathaus - Ergebnis aus dem Workshop vom 02.02.2023 und weiteres Vorgehen
12. Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtung - Standort Bahnhofstraße 31
13. Zuschussantrag des Evang.-Luth. Pfarramts Dießen-Utting für eine Jugendleiterstelle
14. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget
15. Anfragen und Mitteilungen

Erster Bürgermeister Florian Hoffmann eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift vom 29.02.2024 ohne Erinnerungen genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgeranliegen

Frau Lena Mielke weist auf die knappe Parkplatzsituation hin, die aufgrund der Sperrung des Bahnhofsparkplatzes durch die Baustelle „Refugium“ entstanden ist. Für ihre Gasstätte ist es sehr wichtig, dass alternative Parkplatzflächen für Gäste, Mitarbeiter und Besucher ausgewiesen werden.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Es erfolgt keine weitere Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen

3. Lärmaktionsplan; Vorstellung des Entwurfs nach der Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Lärmaktionsplans der ACCON GmbH vom 06.03.2024. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Lärmaktionsplans der Straßenverkehrsbehörde und die Straßenbaubehörde zur Erteilung des Einvernehmens vorzulegen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Dießener-/Schondorfer Straße" auf der FINr. 179/1 und 179/4, Dießener Straße 7 a

Beschluss:

1. Mit der 6. Änderung des Bebauungsplans „Dießener-/Schondorfer Straße“ besteht dem Grunde nach Einverständnis.

2. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Änderung des Bebauungsplans beauftragt.

3. Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

5. 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofstraße" für das Grundstück Fl. Nr. 2601/20, Gemarkung Utting am Ammersee, Dr.-Binswanger-Straße 1; hier: Aufstellungs- sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ für das Grundstück 2601/20, Gemarkung Utting am Ammersee.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee billigt den vorgelegten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ für das Grundstück 2601/20, Gemarkung Utting am Ammersee, in der Fassung vom 28.03.2024.
Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen in die vorliegende Fassung einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

**6. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Utting am Ammersee "Bike Park"; hier:
a) Behandlung der Anregungen und Abwägungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB
b) Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2, Beteiligung der Öffentlichkeit, und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden, Kenntnis.
2. Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen beschlussmäßig geprüft und alle öffentlichen und privaten Belange miteinander und gegeneinander abgewogen. Die Stellungnahmen haben nur eine redaktionelle Änderung der Planung zur Folge.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting stellt den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bike Park“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.03.2024 fest.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bike Park“ mit Begründung in der Fassung vom 28.03.2024 einzuholen und diese gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

7. 15. Änderung des Bebauungsplans Holzhausen West für das Grundstück Fl.Nr. 121/2, Gemarkung Rieden am Ammersee; Behandlung der Anregungen und Abwägungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Kenntnis.
2. Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen beschlussmäßig geprüft und alle öffentlichen und privaten Belange miteinander und gegeneinander abgewogen. Der Gemeinderat beschließt über die seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Hinweise und Einwendungen gemäß Abwägung im Einzelnen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee beschließt den Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplans „Holzhausen-West“ einschließlich der gefassten Änderungen und Ergänzungen als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 15. Änderung des Bebauungsplans „Holzhausen-West“ für das Grundstück FINr. 121 bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

8. Bauvoranfragen für das Grundstück mit der FINr. 326, Gemarkung Utting am Ammersee - Behandlung im Gesamtgremium

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Behandlung der Bauvoranfragen zur Bebauung des Grundstücks mit der FINr. 326, Gemarkung Utting am Ammersee, im Gesamtgremium zu.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

9. Errichtung eines Carports auf dem Gelände der Feuerwehr

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit dem BRK zur Errichtung eines Carports auf dem Gelände der Feuerwehr zu schließen. Die Nutzungsdauer ist zunächst auf 10 Jahre festgesetzt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

10. Parksituation nach Sperrung der Parkplätze am Bahnhof

Beschluss:

Die Wiese unterhalb des Rathauses wird zunächst für 4 Wochen als Parkplatz ausgewiesen. Bis zur nächsten Sitzung soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob durch die teilweise Verrohrung des am Waldweg führenden Wassergrabens, eine Zufahrt zum nicht für die Baustelle benötigten Teile des Parkplatzes, geschaffen werden kann.

Abstimmung: Ja 12 Nein 3

11. Rathaus - Ergebnis aus dem Workshop vom 02.02.2023 und weiteres Vorgehen

Beschluss:

Mit der weiteren Vorgehensweise besteht Einverständnis. Es sollen Angebote von Fachplanern zur Machbarkeitsstudie „Rathaus“ eingeholt werden.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2

12. Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtung - Standort Bahnhofstraße 31

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Weiterentwicklung des Standortes zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze mit Platzgestaltung in Zusammenarbeit mit der Städtebauförderung zu.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

13. Zuschussantrag des Evang.-Luth. Pfarramts Dießen-Utting für eine Jugendleiterstelle

Beschluss:

1. Die Gemeinde Utting am Ammersee gewährt dem Evang.-Luth. Pfarramt Dießen-Utting einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro für die nächsten Jahre 2024-2028.
2. Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

14. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget

Beschluss:

Folgende Satzung wird beschlossen (Änderungen sind in der Sitzung zu erarbeiten):

Satzung zum Bürgerbudget Utting *- einfach, bürgernah, direkt, für Utting -*

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Bürgerbudget

Utting lebt vom Engagement und von den Ideen der Uttinger Bürger*innen. Mit einem offenen Budget soll diesen Ideen die Möglichkeit gegeben werden, dass sie mit finanziellem Rückenwind der Gemeinde realisiert werden können. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, dass eine direkte "echte" Bürgerbeteiligung stattfindet.

§ 2

Höhe des Bürgerbudgets

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Höhe des Budgets jährlich im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung.
- (2) Aus diesem Budget werden nur die Projektkosten getätigt, nicht jedoch die administrativen Kosten und Werbung.

§ 3

Vorschlagsrecht

- (1) Jede*r Uttinger*in ab 14 Jahren, aber auch ortseigene Gruppierungen, Vereine, Institutionen oder Nachbarschaften.
- (2) Projektvorschläge sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Utting, Eduard-Thöny-Straße 1, 86919 Utting am Ammersee oder per E-Mail an buergerbudget@utting.de einzureichen.
- (3) Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.

§ 4

Kriterien

- (1) Projektvorschläge sind nur zulässig, wenn
 - a) sie innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen sind.
 - b) der oder die Einreicher*in zur Einreichung berechtigt ist.
 - c) er dem Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Gemeinde Utting zugeordnet ist.
 - d) er keine direkte Wirtschaftsförderung oder Zuwendung für private Zwecke darstellt.
 - e) das Projekt der Allgemeinheit frei zugänglich ist und nicht einer geschlossenen Gruppe zur Verfügung steht.
 - f) das Projekt einen nachhaltigen, sozialen und oder gemeinschaftlichen Zweck dient.
 - g) die Umsetzung nicht bereits durch Gemeinderatsbeschluss beschlossen wurde.
 - h) kein bereits gefasster Beschluss des Gemeinderates dem Projekt entgegensteht.
 - i) ¹das Projekt durch die/den Einreichende*n umgesetzt, erhalten und gepflegt werden kann. ²Hierzu kann ein Zeitraum durch den Gemeinderat vorgegeben werden.
 - j) ¹sie einen gemeindlichen Zuschuss von 5.000 Euro (in Worten: fünftausend Euro) je Einzelprojekt nicht überschreitet. ²Der Einreicher*in soll eine schlüssige Kostenkalkulation dem Antrag beifügen, aus welchem auch die Folgekosten der nächsten drei Jahre hervorgeht.
- (2) Im Einzelfall kann der Gemeinderat auch Abweichungen zu den Kriterien nach Abs. 1 zulassen.

§ 5

Fristen Ablauf

- (1) Projektvorschläge für das jeweils kommende Jahr sind bis zum 31.08. des Vorjahres einzureichen. Später eingereichte Vorschläge gehen in das nachfolgende Bürgerbudget ein.
- (2) Der Projektzeitraum ist in 4 Phasen gegliedert, welche sich wie folgt ergeben:

Phase 1 Konsultation: Zeitraum April bis Juli; Während der Konsultationsphase wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben eigene Vorschläge einzureichen.

Phase 2 Überprüfung: Zeitraum August bis September; ¹Nach Ende der Konsultation werden alle Vorschläge daraufhin überprüft, ob sie den zuvor festgelegten Kriterien entsprechen. ²Diese Überprüfung findet durch eine Jury bestehend aus dem ersten und zweiten Bürgermeister, sowie je ein entsandtes Mitglied aus den einzelnen Faktionen statt. ³Für jedes entsandte Mitglied wird ein Vertreter bestimmt.

Phase 3 Abstimmung: Zeitraum Oktober bis November; ¹Alle Ideen, die den formalen Kriterien nach § 4 entsprechen, werden anschließend zur Abstimmung freigegeben. ²Hierbei erhält jeder Haushalt einen Stimmschein mit einer Stimme, welcher über Posteinwurf verteilt wird. ³Dieser muss innerhalb einer Frist bei der Gemeinde eingegangen sein. ⁴Sofern die zulässigen Vorschläge das bereitgestellte Budget nicht ausschöpfen, entfällt die Bürgerabstimmung und die Vergabe erfolgt durch die Jury.

Phase 4 Beschluss und Umsetzung: Zeitraum ab Dezember; ¹Die Projekte werden der Anzahl der Stimmen nach bis zur Ausschöpfung des Budgets vom Gemeinderat zur Freigabe der Mittel beschlossen. ²Die Entscheidung über die Örtlichkeit der Umsetzung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten. ³Verantwortung zur Umsetzung obliegt grds. der/dem Einreichenden, genauso wie die Betreuung nachfolgend. ⁴Auf Beschluss des Gemeinderats kann die Verwaltung das Projekt unterstützen.

§ 6

Umsetzung

- (1) Die Vorschläge, die als Projekte in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen im Laufe des Folgejahres umgesetzt werden. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und rechtsaufsichtlich behandelte Haushaltssatzung voraus.
- (2) Die Projekteinreicher sind über die Realisierung des Projekts berichtspflichtig.

§ 7

Jahresabschluss

(1) Über den Stand der Realisierung der Projekte wird regelmäßig im Gemeinderat berichtet. Im Rahmen der Bürgerversammlung wird über die umgesetzten Projekte und abgeschlossenen Vorschläge des jeweiligen Jahres berichtet.

(2) Bei Mittelüberschreitung durch unabweisbare Mehrausgaben prüft die Verwaltung ob eine anderweitige Deckung aus dem Haushalt möglich ist. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch den Gemeinderat in der nächstmöglichen Sitzung festzustellen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 04.10.2022 außer Kraft.

Utting am Ammersee, den 28.03.2024

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

15. Anfragen und Mitteilungen

Herr Bürgermeister Hoffmann gibt dem Gemeinderat folgende Infos:

- Einladung zum Tag der offenen Tür der Tagespflege (Achselchwanger Straße 5)
- Sachstand über Bewerbungen Strandbad

Herr GR Hansch bittet den Gemeinderat für die Aktion „Ramadama“ Werbung zu machen – die Einladung hierzu erfolgt in der KW 14.

Des Weiteren fragt er nach, ob die Baugenehmigung für die WC-Anlage eingegangen ist.

Herr GR Schneider fragt nach, zum Sachstand Jugendsozialarbeiter.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

gez.
Konrad Eisenhauer
Schriftführung